



Datenschutzrichtlinie des Pferdesportverein Dannstadter Höhe e.V. als Bestandteil der Vereinsmitgliedschaft.

Diese Richtlinie ist Teil des Aufnahmeantrages.

1. Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehenden Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder die Mitglieder eingewilligt haben.
3. Ferner werden in den EDV-Systemen des Vereins die Namen, Vornamen, Geburtsdaten, Telefonnummern, Adressen, Email-Adressen, Vereinszugehörigkeit, Rang im Verein, Leistungsklassen und turniersportfachliche Daten der einzelnen Vereinsmitglieder gespeichert und bearbeitet, die an Meisterschaften, Turnieren, anderen Sportveranstaltungen, sowie an Lehrgangs- und Schulungsmaßnahmen teilnehmen.
4. Bei Personen mit besonderen Aufgaben im Verein (z.B. lizenzierte Trainer) werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Email-Adresse, Geburtsdatum, sowie ggf. die Gültigkeit einer erworbenen Lizenz und die Bezeichnung ihrer Funktion erfasst, gespeichert und gemeldet.

2. Nutzung und Weitergabe der Daten

1. Nur Vorstandsmitglieder, Funktionsträger und Mitarbeiter des Vereins, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten Zugang zu den benötigten Mitgliederdaten.
2. Der Verein kann Daten des Turnier- und Lehrgangsbetriebs und von allgemeinem Interesse in zentrale Informationssysteme der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, des Pferdesportverbandes Rheinland-Pfalz und des Pferdesportverband Pfalz als Bezirksverband einstellen.

3. Zweck der Datenerfassung

Die Datenerfassung dient im Rahmen des vorgenannten Vereinszwecks vornehmlich zur

1. a) Verbesserung und Vereinfachung der organisatorischen Abläufe im Verein,
2. b) Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen den Mitgliedern des Vereins
3. c) Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

4. Rechte der Mitglieder

Jeder Betroffene hat im Hinblick auf gesetzliche Vorschriften das Recht auf:

1. a) Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten,
2. b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
3. c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
4. d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

5. Datenvertraulichkeit

1. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
2. Der Verein und die von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Vereinszwecke notwendig oder aus anderen Gründen datenschutzrechtlich zulässig ist.
3. Der Verein und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sorgen dafür, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der Betroffenen berücksichtigt werden. Diese Pflichten bestehen auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

6. Bekanntmachungen und Informationen

Der Verein informiert die Medien über Sportereignisse und andere für die Öffentlichkeit wichtige Ereignisse. Diese Informationen werden auch auf seiner Internetseite inkl. Facebook veröffentlicht. Ebenso am „Schwarzen Brett“ auf der Vereinsanlage. Dabei können neben den genannten Daten auch personenbezogene Daten von Vereinsangehörigen (Namen, Vornamen, Jahrgang, Platzierungen und andere Erfolge oder Lehrgangsergebnisse) veröffentlicht werden. Dies schließt die Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos, Filme und Bilder ein.

7. Aktualität der Daten

Um die Aktualität der gemäß § 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereinsmitglieder verpflichtet, Veränderungen dem Verein mitzuteilen.

8. Austritt aus dem Verein

Beim Austritt eines Vereinsmitglieds werden sämtliche gespeicherten Daten, auch die personenbezogenen Daten aus den Verzeichnissen gelöscht. Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab dem Wirksamwerden des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt, sofern dies erforderlich ist.

9. Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den Regelungen der Vereinssatzung erklärt sich das Vereinsmitglied, beziehungsweise dessen gesetzlicher Vertreter, bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, einverstanden. Jedes Vereinsmitglied hat jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von ihm zu erhalten. Seine Daten werden nach seinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

10. Fotos, Filme, Bilder

Das Vereinsmitglied, beziehungsweise dessen gesetzlicher Vertreter, bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos, Filme und Bilder, die von meiner Person in Zusammenhang mit dem Vereinsleben entstehen, vom Verein z.B. im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Publikationen und im Internet auf der Homepage und der Facebook-Seite des Vereins veröffentlicht werden.

11. Widerrufsrecht

Das Vereinsmitglied, beziehungsweise dessen gesetzlicher Vertreter, bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, hat jederzeit das Recht, diese Zustimmung gegenüber dem Verein im Einzelfall oder generell zu widerrufen.